

2012

NEUER KOMMUNALER HAUSHALT

Gesamtabschluss 2012

HIDDENHAUSEN

NKF

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gesamtbilanz zum 31.12.2012	1
2. Gesamtergebnisrechnung 2012	5
3. Gesamtanhang für das Haushaltsjahr 2012	9
Anlagen:	
Gesamtanlagespiegel für das Haushaltsjahr 2012	27
Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2012	31
Kapitalflussrechnung zum 31.12.2012	33
4. Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2012	35
5. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	57

Sonderband: Beteiligungsbericht 2012

Gesamtbilanz zum
31.12.2012



Gemeinde Hiddenhausen

Aktivseite		Gesamtbilanz	
	31.12.2012		31.12.2011
	€	€	€
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		162.755,98	216.255,95
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	4.376.421,04		4.374.372,04
1.2.1.2 Ackerland	472.998,00		472.998,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	482.082,00		483.848,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>2.794.422,00</u>		<u>3.016.151,00</u>
		8.125.923,04	8.347.369,04
1.2.2 Bebaute Gundstücke und grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	378.415,00		386.532,00
1.2.2.2 Schulen	27.515.165,00		28.293.328,00
1.2.2.3 Wohnbauten	2.764.293,00		3.078.183,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>10.762.599,00</u>		<u>11.021.232,00</u>
		41.420.472,00	42.779.275,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.260.567,17		10.243.166,17
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.252.511,00		2.308.156,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	47.120.241,12		47.213.502,09
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	38.252.358,00		38.984.808,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>147.311,00</u>		<u>151.196,00</u>
		98.032.988,29	98.900.828,26
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	73.418,00		84.933,00
1.2.5 Kunstgegenstände	5.587,00		5.587,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.702.374,02		2.634.539,52
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	823.837,16		768.368,67
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.604.828,00</u>		<u>2.455.239,00</u>
		6.210.044,18	5.948.667,19
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Übrige Beteiligungen	10.531.914,41		11.162.103,80
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	24.110,84		24.110,84
1.3.3 Ausleihungen	<u>33.600,00</u>		<u>33.600,00</u>
		10.589.625,25	11.219.814,64
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	84.684,24		88.402,37
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00		0,00
2.1.3 Zum Verkauf vorgehaltene Grundstücke	<u>365.478,10</u>		<u>391.043,10</u>
		450.162,34	479.445,47
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 Forderungen	2.117.490,27		2.121.443,38
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>271.326,58</u>		<u>272.216,93</u>
		2.388.816,85	2.393.660,31
2.3 Liquide Mittel		1.509.757,57	1.823.516,26
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		8.301.390,74	8.640.788,97
		<u>177.191.936,24</u>	<u>180.749.621,09</u>

zum 31.12.2012

Passivseite

	<u>31.12.2012</u>		<u>31.12.2011</u>
	€	€	€
1. Eigenkapital			
1.1 Allgemeine Rücklage	71.957.248,39		73.282.598,94
1.2 Ausgleichsrücklage	0,00		388.825,77
1.3 Verlustvortrag	-3.340.168,03		-1.481.497,75
1.4 Jahresfehlbetrag	<u>-5.133.679,89</u>		<u>-3.572.646,60</u>
		63.483.400,47	68.617.280,36
2. Sonderposten			
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	28.640.723,88		28.790.888,35
2.2 Sonderposten für Beiträge	20.833.472,39		21.758.761,40
2.4 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	<u>153.774,81</u>		<u>128.295,08</u>
		49.627.971,08	50.677.944,83
3. Rückstellungen			
3.1 Pensionsrückstellungen	9.058.000,00		9.160.000,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	980.063,91		745.507,92
3.3 Sonstige Rückstellungen	<u>2.515.134,97</u>		<u>2.930.707,55</u>
		12.553.198,88	12.836.215,47
4. Verbindlichkeiten			
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.291.423,14		31.634.755,93
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	16.136.064,20		12.846.785,59
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.144.295,41		1.152.193,07
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	<u>328.662,33</u>		<u>457.280,55</u>
		48.900.445,08	46.091.015,14
5. Passive Rechnungsabgrenzung		2.626.920,73	2.527.365,29

177.191.936,24180.749.821,09

Gesamtergebnisrechnung 2012



Gesamtergebnisrechnung 2012

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres 2012 - € -	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011 - € -
Steuern und ähnliche Abgaben	17.472.277,09	17.799.191,69
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.793.667,51	5.303.305,49
+ Sonstige Transfererträge	33.754,18	20.247,71
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.253.747,62	7.213.973,81
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	465.272,90	484.408,42
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	858.920,53	787.814,46
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.016.686,50	1.112.788,51
= Ordentliche Gesamterträge	31.894.326,33	32.721.730,09
- Personalaufwendungen	5.774.998,70	5.939.205,00
- Versorgungsaufwendungen	170.281,35	268.023,20
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.546.644,33	8.141.408,14
- Bilanzielle Abschreibungen	5.764.162,95	5.115.936,95
- Transferaufwendungen	13.641.899,97	13.049.709,13
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.254.332,22	2.250.296,10
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	36.152.319,52	34.764.578,52
= Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	-4.257.993,19	-2.042.848,43
+ Finanzerträge	531.427,66	502.160,22
- Finanzaufwendungen	1.407.114,36	1.490.956,39
= Gesamtfinanzergebnis	-875.686,70	-988.796,17
= Ordentliches Gesamtergebnis	-5.133.679,89	-3.031.644,60
+ Außerordentliche Erträge	0,00	651.390,00
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.192.592,00
= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	-541.202,00
= Gesamtjahresfehlbetrag	-5.133.679,89	-3.572.846,60

Gesamtanhang für das
Haushaltsjahr 2012

HIDDENHAUSEN
NKF

**Gesamtanhang
für das Haushaltsjahr 2012**

A. Allgemeine Angaben, Konsolidierungskreis, Konsolidierungsmethoden, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

I. Allgemeine Angaben

Die Rechnungslegung der Gemeinde Hiddenhausen erfolgt nach den Bestimmungen über das Neue Kommunale Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW).

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses ist in § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) geregelt. Dabei sind die Vorschriften des siebten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) und ergänzend einschlägige Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung vom 24. August 2002 (BGBl. I S. 3412), anzuwenden. Diese Regelungen sollen im Rahmen der Aufstellung des Gesamtabchlusses gewährleisten, dass die Konsolidierung der Jahresabschlüsse der Gemeinde und der einzubeziehenden Betriebe ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild über die gesamte wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermittelt.

Der Gesamtabschluss zum 31.12.2012 basiert auf den geprüften Jahresabschlüssen des Haushalts- bzw. Wirtschaftsjahres 2012.

II. Konsolidierungskreis

Dem Konsolidierungskreis sind nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW unverändert gegenüber dem Vorjahr die Servicebetriebe Hiddenhausen (SBH) und die Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen (WBH) als verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform zuzurechnen. Diese unterliegen der Vollkonsolidierung entsprechend §§ 300 bis 309 HGB.

Zum Konsolidierungskreis zählt vom Grundsatz her auch die Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH (NWH) als assoziiertes Unternehmen nach § 50 Abs. 3 GemHVO, auf das die Gemeinde einen maßgeblichen Einfluss ausübt und das grundsätzlich entsprechend der §§ 311 und 312 HGB nach der Equity-Methode zu konsolidieren wäre. Wegen der untergeordneten Bedeutung der NWH für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde (§ 116 Abs. 3 GO NRW) wird weiterhin auf eine Einbeziehung als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabschluss zum 31.12.2012 verzichtet.

Die übrigen Beteiligungen der Gemeinde sind wegen fehlendem beherrschenden bzw. maßgeblichen Einflusses auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. als assoziierte Unternehmen in den Gesamtabschluss einzubeziehen.

Die im Gesamtabchluss nicht berücksichtigten Minderheitsbeteiligungen sind zu Anschaffungskosten, die Mitgliedschaften in Zweckverbänden und einem Wasserbeschaffungsverband jeweils mit einem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

III. Konsolidierungsmethoden

1. Bei der **Kapitalkonsolidierung** wird die Neubewertungsmethode gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB angewendet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt auf Basis der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss. Stichtag der Erstkonsolidierung war der 01.01.2010.

Im Zuge der Kapitalkonsolidierung waren die im Jahresabschluss zum 31.12.2009 der Gemeinde ausgewiesenen Beteiligungsbuchwerte (T€ 65.043) der voll zu konsolidierenden Sondervermögen Servicebetriebe Hiddenhausen und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen eliminiert worden. Daraus ergibt sich zum 31.12.2012 noch ein aktiver Unterschiedsbetrag i.H.v. T€ 79 (Vorjahr: T€ 158), der als Geschäfts- und Firmenwert bei den Immateriellen Vermögensgegenständen bilanziert und nach § 309 Abs. 1 HGB über vier Jahre abgeschrieben wird, sowie ein passiver Unterschiedsbetrag (T€ 4.506), der unverändert gegenüber dem Vorjahr im Eigenkapital ausgewiesen wird.

2. Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten zwischen der Gemeinde und den in den Gesamtabchluss einbezogenen Betrieben. Sie wirkt sich in der Gesamtbilanz auf den

31.12.2012 durch Reduzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten um jeweils T€ 790 aus.

3. Von einer **Zwischenergebniseliminierung** wurde aus Gründen der Unwesentlichkeit abgesehen.
4. Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgt nach § 50 Abs. 1 GemHVO i.V.m. § 305 HGB. Danach sind innerhalb des Konsolidierungskreises realisierte Erträge mit den auf sie entfallenden Aufwendungen zu verrechnen. Im Gesamtabschluss zum 31.12.2012 wurden Erträge und Aufwendungen von insgesamt T€ 5.414 eliminiert, die im Wesentlichen die gegenseitigen Leistungen aus der Bereitstellung der kommunalen Gebäude incl. Sportanlagen und Sportstätten, die Leistungen des Bauhofes, Verwaltungskostenbeiträge und die Gebühren für die Straßen- und Grundstücksentwässerung betreffen.

IV. **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Gesamtbilanz zum 31.12.2012 enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten** des „Konzerns Gemeinde Hiddenhausen“. Die Bilanzposten sind mit Aufstellung der Einzelabschlüsse zum Bilanzstichtag vorsichtig und regelmäßig einzeln bewertet. Geschäfte, die eine innerliche Verknüpfung aufweisen (Bewertungseinheiten), werden kompensatorisch ausgewiesen; insbesondere werden bei verknüpften Finanzgeschäften Zinsaufwendungen mit -erträgen verrechnet, wenn dies nach den Grundsätzen des true and fair view zu einem sachgerechten Ausweis führt.

Die Einzelabschlüsse sind für Zwecke der Summenbilanz hinsichtlich Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften vereinheitlicht worden. Für die Vereinheitlichung von Ansatz und Ausweis gelten die verbindlichen Vorschriften der GemHVO. Auf Anpassungen wurde lediglich bei Sachverhalten von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde bzw. bei kommunalspezifischen Sondersachverhalten, denen Handlungsempfehlungen des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ (Praxisleitfaden zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses, 4. Auflage) zu rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen zu Grunde liegen, verzichtet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen sowie die Abweichungen gegenüber den Einzelabschlüssen in Ausweis, Ansatz und Bewertung werden bei den Angaben zur Gesamtbilanz dargestellt und erläutert.

B. Angaben zum Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2012

I. Erläuterungen zur Gesamtbilanz zum 31.12.2012

Aktivseite

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Gesamtanlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2012 (Anlage 1 zum Gesamtanhang).

1. Bei den **immateriellen Vermögensgegenständen** sind der aktive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung als Geschäfts- und Firmenwert (T€ 79) sowie Softwarelizenzen (T€ 84) erfasst. Der zum Erstkonsolidierungsstichtag auf den 01.01.2010 ermittelte Geschäfts- und Firmenwert wird über vier Jahre abgeschrieben (§ 309 Abs. 1 HGB). Die Softwarelizenzen sind zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bilanziert.
2. Das **Sachanlagevermögen** ist grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauern angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse.

Im Zuge der **Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt** (01.01.2010) wurden im Sachanlagevermögen stille Reserven (T€ 22.294) und Lasten (T€ 91) aufgedeckt, die im Wesentlichen die Abwassersammlungsanlagen (T€ 19.843) betreffen. Die Abschreibung der stillen Reserven bzw. Auflösung der stillen Lasten erfolgt über durchschnittlich ermittelte Restnutzungsdauern. Im Sachanlagevermögen sind zum 31.12.2012 die stillen Reserven noch mit T€ 19.924, die stillen Lasten mit T€ 78 berücksichtigt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind, soweit sie die Kernverwaltung betreffen, entsprechend des Wahlrechts in § 33 Abs. 4 Satz 1 GemHVO im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt. Die bei den Wirtschafts- und Servicebetrieben ausgewiesenen geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden entsprechend der Handlungsempfehlung des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“ aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mit den Wertansätzen der Einzelabschlüsse in den Gesamtabchluss übernommen. Sie werden, soweit ihr Wert im Einzelfall € 150, nicht aber € 1.000 übersteigt, zu Sammelposten zusammengefasst und über 5 Jahre abgeschrieben.

3. Die übrigen Beteiligungen betreffen:

	Geschäfts- anteil	Wert am 31.12.2012
	%	- € -
Stadtwerke Herford GmbH (SWH) ¹⁾	8,98	4.611.369,23
Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH (KBR) ¹⁾	6,40	1,00
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (MHV) ¹⁾	2,88	1.250,00
Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH (NWH) ²⁾	50,00	116.000,00
E.ON Westfalen Weser AG (EWW) ²⁾	0,56	5.205.712,00
Interargem GmbH ²⁾	0,21	573.000,00
Freiwilliger Klärschlammfonds der Kommunen ³⁾	-	24.579,18
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden- Ravensberg/Lippe ¹⁾	-	1,00
Zweckverband Volkshochschule im Kreis Herford ¹⁾	-	1,00
Wasserbeschaffungsverband Kreis Herford-West ¹⁾	-	1,00
		<u>10.531.914,41</u>

¹⁾ Beteiligung über die Kernverwaltung der Gemeinde Hiddenhausen

²⁾ Beteiligung über die Servicebetriebe Hiddenhausen

³⁾ Beteiligung über die Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Die Bewertung der übrigen Beteiligungen ist grundsätzlich zu Anschaffungskosten erfolgt. Im Zuge der **Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt** sind stille Reserven (T€ 218) aufgedeckt worden, die die Beteiligung an der Interargem GmbH betreffen.

Durch notarielle Verträge vom 18.06.2012 hat die Stadt Spenge rückwirkend zum 01.01.2012 ihr Wasserwerk und ihre Freibäder in die **Stadtwerke Herford GmbH** eingebracht. Die damit einhergehende Kapitalerhöhung (530.601 €) entspricht dem per Wertgutachten ermittelten Wert des Wasserwerkes bzw. mit 1 € Erinnerungswert den Freibädern. Bei unveränderten Kapitaleinlagen der bisherigen Anteilseigner hat sich die Beteiligungsquote der Gemeinde Hiddenhausen auf 8,98 % vermindert.

Abweichend vom Vorjahr (T€ 5.837) wird das an der **E.ON Westfalen Weser AG** gehaltene Aktienpaket zum Bilanzstichtag nur noch mit T€ 5.206 ausgewiesen. Angesichts zweier im Rahmen des Rekommunalisierungsverfahrens durchgeführter Unternehmensbewertungen, die als Grundlage für die Kaufpreisverhandlungen über das von der E.ON Energie AG an der E.ON Westfalen Weser AG gehaltene Aktienpaket (62,84 %) durch ein kommunales Käuferkonsortium dienen, ist von einer dauerhaften Wertminderung der Anteile auszugehen. Der zum Bilanzstichtag sachgerechte beizulegende Wert wurde aus dem zwischen der E.ON Energie AG und

der am 03.06.2013 ins Handelsregister eingetragenen Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG vereinbarten Kaufpreis ermittelt. Daraus hat sich eine außerplanmäßige Abschreibung von T€ 631 ergeben, die in der Gesamtergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2012 bei den Bilanzellen Abschreibungen ausgewiesen ist.

4. Bei den **Wertpapieren des Anlagevermögens** ist der Versorgungsfonds bei der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse berücksichtigt. Die Bewertung ist zu Anschaffungskosten erfolgt.
5. Die **Ausleihungen** betreffen 210 Anteile an der Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford e.G., Bünde. Der Ansatz ist zu Anschaffungskosten erfolgt.
6. Der Ansatz der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt mit Ausnahme der Streusalzvorräte zu einem auf Basis der Anschaffungskosten ermittelten Festwert. Der Lagerbestand an Streusalz hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 4 verringert und wird zum Bilanzstichtag mit T€ 74 ausgewiesen.
7. Die Bewertung **der zum Verkauf vorgehaltenen Grundstücke** ist zu realisierbaren Veräußerungspreisen unter Berücksichtigung des Standes der Erschließung vorgenommen worden.
8. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert angesetzt. Auf niedergeschlagene Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung von 100 % vorgenommen. Darüber hinaus wurden offene Forderungen altersabhängig mit 100 % (fällig bis 31.12.2011) bzw. mit 15 % (fällig in 2012) wertberichtigt.
Von der Vollziehung ausgesetzte Steuern und Zinsen wurden in voller Höhe wertberichtigt.
9. Als **liquide Mittel** sind Kassenbestände, Handvorschüsse und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.
10. Die **aktive Rechnungsabgrenzung** betrifft im Wesentlichen Zuwendungen bzw. Beteiligungen des „Konzerns Gemeinde Hiddenhausen“ an Investitionsmaßnahmen Dritter (T€ 8.172).

Entsprechend der Bilanzierungsregeln der GemHVO wurden im Einzelabschluss der Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen bei den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesene Investitionskostenbeteiligungen an den Kläranlagen Herford und Enger in die **aktive Rechnungsabgrenzung umgegliedert**. Die jährliche Auflösung orientiert sich an der Zweckbindung der jeweiligen Maßnahme bzw. an der vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen. Abweichend davon wurden die Investitionskosten

tenbeteiligungen an den Kläranlagen im Einzelabschluss der Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen zu historischen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Im Zuge der **Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt** (01.01.2010) sind bei den Investitionskostenbeteiligungen stille Reserven von T€ 1.824 aufgedeckt worden, die über ihre durchschnittliche Restnutzungsdauer von 15 Jahren abgeschrieben werden und zum 31.12.2012 noch mit einem Restwert von T€ 1.403 bilanziert sind.

Darüber hinaus sind Personalleistungen (T€ 77) für Januar 2013 sowie sonstige geleistete Auszahlungen, die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2013 (T€ 37) darstellen, erfasst. Von untergeordneter Bedeutung ist ein Disagio (T€ 15), das entsprechend der Laufzeit des Darlehens aufgelöst wird.

Passivseite

1. In der **Allgemeinen Rücklage** sind zum 31.12.2012 T€ 71.957 (Vorjahr: T€ 73.283) ausgewiesen. Darin enthalten sind bis zum 31.12.2007 erhaltene Zuwendungen und Kapitalzuschüsse für die Abwasserbeseitigung (T€ 6.116), deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber entweder ausgeschlossen wurde oder die nach § 22 Abs. 3 S. 5 der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW) in der Fassung vom 01.06.1988 dem Eigenkapital zuzuführen waren. Diese Zuwendungen und Zuschüsse werden im Einzelabschluss der Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen als Sonderrücklage passiviert. Darüber hinaus berücksichtigt der Ansatz den im Wege der Kapitalkonsolidierung ermittelten passiven Unterschiedsbetrag (T€ 4.506).

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (-T€ 1.326) resultiert aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2011 (+T€ 73) der Wirtschaftsbetriebe und dem Ausgleich des nach vollständiger Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage verbliebenen Jahresfehlbetrages 2011 (-T€ 1.399) in der Kernverwaltung. Grundlage dafür waren Verwendungsbeschlüsse des Rates der Gemeinde Hiddenhausen vom 04.10.2012 bzw. vom 06.12.2012.

2. Die aus dem Einzelabschluss der Gemeinde Hiddenhausen zum 31.12.2011 noch verbliebene **Ausgleichsrücklage** (T€ 389) ist im Berichtsjahr vollständig zur anteiligen Deckung des Jahresfehlbetrages 2011 in Anspruch genommen worden.
3. Für das Haushaltjahr 2012 ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von T€ 5.134 (Vorjahr: T€ 3.573). Er fällt um T€ 988 höher aus als der Saldo der Jahresergebnisse der zu berücksichtigenden Einzelabschlüsse des Kernhaushaltes der Gemeinde sowie der Service- und Wirt-

schaftsbetriebe Hiddenhausen. Ursächlich hierfür sind die zusätzlichen Abschreibungen auf die aufgedeckten stillen Reserven (T€ 929) und den Geschäfts- und Firmenwert (T€ 79), denen nur Erträge aus der Auflösung stiller Lasten und der neu bewerteten Sonderposten von insgesamt T€ 20 gegenüberstehen.

4. Der **Verlustvortrag** (T€ 3.340) betrifft die Jahresfehlbeträge der Servicebetriebe 2010 (T€ 493) und 2011 (T€ 870), die Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert 2010 und 2011 (T€ 158) sowie den Saldo aus der Abschreibung stiller Reserven und der Auflösung stiller Lasten in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 (T€ 1.819).
5. Der **Sonderposten für Zuwendungen** (T€ 28.641, Vorjahr: T€ 28.791) setzt sich aus den Investitionspauschalen (T€ 7.311) nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz, zweckgebundenen Zuwendungen (T€ 20.819), den für künftige Investitionsmaßnahmen angesparten pauschalen Zuwendungen (T€ 306) sowie den ab 01.01.2008 erhaltenen Zuwendungen aus der Abwasserabgabe (T€ 205) zusammen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Für bis zum 31.12.2007 gewährte Zuwendungen aus der Abwasserabgabe und Investitionskostenbeteiligungen der Städte Enger und Bünde an der Kläranlage Hiddenhausen wird die im Einzelabschluss der Wirtschaftsbetriebe übliche Praxis der Verrechnung mit der zu leistenden Abwasserabgabe bzw. der Absetzung von den Anschaffungskosten beibehalten. Diese sog. **Netto-Bilanzierung von Zuschüssen** entspricht den Handlungsempfehlungen aus dem Abschlussbericht des Modellprojektes „NKF-Gesamtabschluss“.

6. Der **Sonderposten für Beiträge** betrifft im Wesentlichen nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz erhobene Beiträge (T€ 17.806, Vorjahr: T€ 18.619), die entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Straßenvermögens aufgelöst werden.

Außerdem sind bei dem Bilanzposten Kanalanschlussbeiträge (T€ 3.027, Vorjahr: T€ 3.140) ausgewiesen, deren Auflösung mit 3 % der Ursprungswerte bzw. mit 2 % der ab 2009 erhobenen Beiträge erfolgt. Mit der Neuregelung wird eine Auflösungsdauer erreicht, die der durchschnittlichen Restnutzungsdauer des bei der Beitragskalkulation einbezogenen Kanalvermögens entspricht. Einhergehend mit der **Neubewertung zum Erstkonsolidierungszeitpunkt** (01.01.2010) ist auch der Wertansatz der Kanalanschlussbeiträge um T€ 539 erhöht worden. Die Auflösung erfolgt über die durchschnittlich ermittelten Restnutzungsdauern des Kanalvermögens. Zum 31.12.2012 ist ein Restwert von T€ 490 bilanziert worden.

7. Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet Gebührenüberschüsse für die Abfallbeseitigung (T€ 134, Vorjahr: T€ 108) und die Straßenreinigung (T€ 20, Vorjahr: T€ 21).
8. Die **Pensionsrückstellungen** wurden auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2012 angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Gemeinde Hiddenhausen (T€ 7.036, Vorjahr: T€ 7.130) auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (T€ 2.022, Vorjahr: T€ 2.030). Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2005 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % zu Grunde. Für die Höhe der Versorgung wurden dabei die ab 01.01.2012 maßgeblichen Werte gemäß BesVersAnpG 2011/2012 NRW berücksichtigt. Das rechnungsmäßige Pensionsalter wurde mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 LBG NRW angesetzt. Für die Sonderzahlung wurde pauschal ein Satz von 60 % unterstellt.

Entsprechend einer bestehenden Vereinbarung werden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte, die bei den Eigenbetrieben als rechtlich unselbstständige Sondervermögen beschäftigt sind, im Einzelabschluss der Gemeinde Hiddenhausen bilanziert. Die jährlichen Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die betroffenen Beamten werden über den Verwaltungskostenbeitrag erstattet. Insofern entsprechen die in der Gesamtbilanz zum 31.12.2012 ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen dem Einzelabschluss der Gemeinde.

9. Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten sind. Soweit sie das Gebäudemanagement betreffen, sind die Rückstellungen überwiegend bereits zum 01.01.2008 von der Gemeinde in die Servicebetriebe Hiddenhausen ausgegliedert worden. Den gesetzlichen Vorgaben der GemHVO entsprechend wurden die in den Einzelabschlüssen der Servicebetriebe und Wirtschaftsbetriebe bei den sonstigen Rückstellungen ausgewiesenen Wertansätze in die **Instandhaltungsrückstellungen umgegliedert**.

Abweichend vom Handelsrecht sind Rückstellungen für Instandhaltungen nach § 36 Abs. 1 GemHVO für konkret beabsichtigte, einzeln bestimmte und wertmäßig bezifferte Maßnahmen auch dann zu bilden, wenn sie erst nach Ablauf der ersten drei Monate des Folgejahres nachgeholt werden. Ein weiterer, über die Wertansätze in den Einzelabschlüssen der Service- und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen hinausgehender Rückstellungsbedarf konnte im Gesamtabchluss nicht identifiziert werden.

Entwicklung im Haushaltsjahr 2012:

	Stand 01.01.2012 T€	Inanspruch- nahme (I)/ Auflösung (A) T€		Zuführung T€	Stand 31.12.2012 T€
Straßenunterhaltungsmaßnahmen	148	148 (I)		146	146
Sanierung Schulen incl. Sporthallen und Nebengebäuden	492	3 (I)		--	489
Sanierung sonstiger Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	106	--		239	345
	<u>746</u>	<u>151 (I)</u>		<u>385</u>	<u>980</u>

10. Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 GemHVO erfolgte ebenfalls in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten waren. Sie entwickelten sich im Haushaltsjahr 2012 wie folgt:

	Stand 01.01.12 T€	Inanspruch- nahme (I)/ Auflösung (A) T€		Zufüh- rung T€	Auf- zinsung T€	Stand 31.12.12 T€
Verpflichtungen aus Altersteilzeit	1.257	354 (I)		--	20	923
Verpflichtungen aus nicht genomme- nem Urlaub/Überstunden	357	357 (I)		382	--	382
Verpflichtungen aus leistungsorientier- ter Bezahlung (LoB)	45	45 (I)		63	--	63
Erstattungsverpflichtungen gem. VLVG	340	--		12	--	352
Aufbewahrungsverpflichtung	42	--		--	--	42
Jahresabschluss – Gesamtabchluss: Verpflicht. aus Aufstellung und Prüfung	111	111 (I)		113	--	113
Verpflicht. aus überörtlicher Prüfung	78	56 (I)		15	--	37
Verpflichtungen aus der Übernahme des Freibadverlustes Hiddenhausen	20	20 (I)		--	--	--
Verpflichtungen gg. VHS aus Pensio- nen, Beihilfen, Altersteilzeit u. Versor- gungsumlage	128	--		13	--	141
Verpflichtung aus Kostenerstattung für die Albert-Schweitzer-Schule, Herford	160	136 (I)		--	--	24
Verpflicht. aus aufgelösten Derivaten	81	3 (I)		--	--	78
Verpflicht. aus der Abwasserabgabe für das Einleiten von Schmutzwasser	72	70 (I) 2 (A)		72	--	72
Verpflicht. aus anteiligen Betriebskos- ten der Kläranlagen Bünde u. Herford	79	74 (I) 5 (A)		54	--	54
Verpflichtung aus Abrechnung Soli- darbeitrag 2009	116	--		--	--	116
Verpflichtung aus ÖPNV-Verlusten	45	--		73	--	118
	<u>2.931</u>	<u>1.226 (I) 7 (A)</u>		<u>797</u>	<u>20</u>	<u>2.515</u>

11. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor.

Einzelheiten zu den Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Gesamtanhang beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegel. Darin sind Rückzahlungen (T€ 2.079) enthalten, für die im Wege der Umschuldung bereits Anschlussfinanzierungen vereinbart worden sind.

12. Die **passive Rechnungsabgrenzung** betrifft im Wesentlichen vereinnahmte Gebühren für Nutzungsrechte im Friedhofswesen (T€ 2.619). Darüber hinaus sind sonstige Einzahlungen (T€ 8) erfasst, die Erträge in Folgejahren darstellen.

II. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2012

1. Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** resultieren sämtlich aus Erträgen der Kernverwaltung. Abweichungen gegenüber dem Einzelabschluss (T€ -6) ergeben sich lediglich bei Erträgen aus der Grundsteuer B als Folge der Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

	2012 T€	2011 T€
Grundsteuer B	2.391	2.177
Gewerbesteuer	5.780	6.694
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.354	6.922
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	994	1.121
Kompensationsleistungen	823	778
Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	130	107
	<u>17.472</u>	<u>17.799</u>

2. Die Zusammensetzung der Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres 2012 zeigt die nachfolgende Aufstellung:

	2012 T€	2011 T€
Schlüsselzuweisungen	2.852	3.342
Zuweisungen und Zuschüsse	913	1.001
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.029	960
	<u>4.794</u>	<u>5.303</u>

Bei den **Schlüsselzuweisungen** handelt es sich vollständig um Erträge der Kernverwaltung. Die **Zuweisungen und Zuschüsse** setzen sich zusammen aus Erträgen der Gemeinde (T€ 488) und der Servicebetriebe (T€ 425). Von der Kernverwaltung vereinnahmte und an die Servicebetriebe weitergeleitete Mittel aus der Schulpauschale (T€ 425) sind im Wege der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bereinigt worden. Die **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** betreffen die Gemeinde mit T€ 562, die Servicebetriebe mit T€ 465 sowie die Wirtschaftsbetriebe mit T€ 2.

3. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** resultieren aus Erträgen der Kernverwaltung (T€ 2.335), der Wirtschaftsbetriebe (T€ 4.630) und der Servicebetriebe (T€ 289). Konsolidierte Aufwendungen und Erträge (T€ 723) betreffen im Wesentlichen die Regenwassergebühren für die Gemeindestraßen. Zusammensetzung der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte im Haushaltsjahr 2012:

	2012 T€	2011 T€
Kanalbenutzungs- und Regenwassergebühren	4.481	4.497
Abfallbeseitigungsgebühren	971	996
sonstige Verwaltungs- und Benutzungsgebühren	683	664
Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten (Beiträge)	972	917
Erträge a. d. Auflösung von Nutzungsrechten (Friedhöfe)	147	140
	<u>7.254</u>	<u>7.214</u>

4. Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** verbleiben nach Aufwands- und Ertragskonsolidierung noch Erträge von T€ 465. Zu konsolidieren waren fast ausschließlich die zwischen der Kernverwaltung und den Servicebetrieben geflossenen Mietentgelte (T€ 2.500) für die Bereitstellung der kommunalen Gebäude, Sporthallen und Sportanlagen.
5. Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** waren T€ 1.752 im Wege der Aufwands- und Ertragskonsolidierung zu eliminieren. Die verbliebenen Erträge (T€ 859) betreffen im Wesentlichen Betriebskostenerstattungen des Kreises Herford für die Wittekindschule (T€ 181), Kostenerstattungen der Städte Enger und Bünde für die Kläranlage Hiddenhausen (T€ 117), Personalkostenerstattungen des Jobcenters (T€ 182) sowie Überschüsse aus dem gemeinsam mit der Gemeinde Kirchlengern entwickelten interkommunalen Gewerbegebiet Oberbehme (T€ 132).

6. Von den **sonstigen ordentlichen Erträge** (T€ 1.017) resultieren T€ 957 aus Erträgen der Kernverwaltung. Sie betreffen im Wesentlichen Konzessionsabgaben (T€ 833) und Nebenforderungen nach der Abgabenordnung und dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz (T€ 77). Ein Anteil von T€ 45 entfällt auf die Servicebetriebe als Buchgewinn aus dem Verkauf bebauter Grundstücke.
7. Der **Personalaufwand** des Haushaltsjahres 2012 (T€ 5.775, Vorjahr: T€ 5.939) setzt sich im Wesentlichen mit T€ 920 aus Beamtenbezügen und mit T€ 5.167 aus Entgelten für Beschäftigte zusammen. Ergebnisverbessernd haben sich die übrigen Personalaufwendungen (-T€ 312) ausgewirkt, die sich überwiegend aus der Veränderung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen ergeben.

Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensionsrückstellung für die aktiven Beamten dienen die von der Kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) zur Verfügung gestellten Einzelaufstellungen über erworbene Pensionsansprüche. Die Zuführungsbeträge sind in den Beamtenbezügen mit T€ 201 (Pensionen: T€ 141, Rückstellungen gem. VLVG: T€ 12, Beihilfen: T€ 48) enthalten. Die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die in den Eigenbetrieben beschäftigten Beamten wurden im Einzelabschluss der Kernverwaltung bilanziert.

Der „Konzern Gemeinde Hiddenhausen“ beschäftigte in der Kernverwaltung sowie den Service- und Wirtschaftsbetrieben Hiddenhausen im Haushaltsjahr 2012 insgesamt 152 Mitarbeiter (Vorjahr: 151). Die Zahl der Mitarbeiter setzt sich zusammen aus 16 Beamten und 136 Beschäftigten. Unter Berücksichtigung unterschiedlicher Arbeitszeitmodelle ergeben sich 121 (Vorjahr: 119) vollzeitverrechnete Stellen.

Zum Gesamtbilanzstichtag befanden sich in der Freistellungsphase eines Altersteilzeitmodells vierzehn, in der Ansparphase drei Mitarbeiter. Vier Beschäftigte in 2,8 vollzeitverrechneten Stellen sind für das Jobcenter im Kreis Herford tätig gewesen. Von der Kernverwaltung für die Betriebe erbrachte und über Verwaltungskostenbeiträge erstattete Personalleistungen (T€ 420) sind im Gesamtabchluss unberücksichtigt geblieben. Als Nachwuchskräfte wurden eine Inspektorenanwärterin und sieben Auszubildende beschäftigt.

8. Die nach Konsolidierung verbleibenden **Sach- und Dienstleistungen** (T€ 8.547) entfallen mit T€ 4.243 auf die Kernverwaltung, mit T€ 2.207 auf die Servicebetriebe Hiddenhausen und mit T€ 2.097 auf die Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen.

Aufwendungen in wesentlicher Höhe betreffen die Unterhaltung und Instandsetzung von Grundstücken, Gebäuden (T€ 1.515), von Infrastrukturvermögen (T€ 902) sowie von Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 351), Strom- (T€ 446) und Heizkosten (T€ 371), die Abfallbeseitigung (T€ 803), Betriebskostenbeteiligungen an den Kläranlagen Herford und Enger (T€ 783), die Schülerbeförderung (T€ 483), Programmkosten KRZ (T€ 253) sowie die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und im offenen Ganztag (T€ 1.393).

9. Die Aufwendungen für die **bilanziellen Abschreibungen** sind gegenüber den im Gesamtabchluss berücksichtigten Einzelabschlüssen im Saldo um T€ 564 angestiegen. Ursächlich hierfür sind zusätzliche Abschreibungen auf aufgedeckte stille Reserven im Sachanlagevermögen (+ T€ 790) und auf den Geschäfts- und Firmenwert (+ T€ 79), denen geringere Abschreibungen als Folge der Aufdeckung stiller Lasten (- T€ 4) und der Umgliederung der Investitionskostenbeteiligungen an den Kläranlagen Herford und Enger (- T€ 301) in die aktive Rechnungsabgrenzung gegenüberstehen.
10. Die ausgewiesenen **Transferaufwendungen** resultieren fast vollständig aus Aufwendungen der Kernverwaltung. Im Wege der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind im Gesamtabchluss T€ 425 unberücksichtigt geblieben, die ausschließlich die an die Servicebetriebe weitergeleitete Schulpauschale betreffen.

Die Transferaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2012 T€	2011 T€
Kreisumlage	11.490	10.781
Zuweisungen und Zuschüsse	741	699
Gewerbesteuerumlage – Fonds Deutscher Einheit	1.022	1.110
Einheitslastenabrechnungsgesetz – Solidarbeitrag 2009	--	116
Sozialtransferaufwendungen	388	343
Sonstige Transferaufwendungen	1	1
	<u>13.642</u>	<u>13.050</u>

11. Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (T€ 2.254) betreffen die Kernverwaltung mit T€ 1.398, die Servicebetriebe mit T€ 156 und die Wirtschaftsbetriebe mit T€ 700. Sie setzen sich vornehmlich zusammen aus Personalnebenaufwendungen (T€ 121), Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (T€ 179), Prüfung, Beratung, Rechtsschutz (T€ 290), Aufwendungen für ehren-

amtliche Tätigkeit (T€ 190), Geschäftsaufwendungen (T€ 336), Versicherungsbeiträgen (T€ 220), Abschreibungen auf Investitionszuschüsse (T€ 595) und Steuern (T€ 83).

Zusätzliche Abschreibungen auf gewährte Investitionszuschüsse als Folge der Umgliederung der Investitionskostenbeteiligungen an den Kläranlagen Enger und Herford in die aktive Rechnungsabgrenzung (T€ 301) und aus der Aufdeckung stiller Reserven (T€ 140) sowie konsolidierte Aufwendungen (- T€ 2.557) sind ursächlich für die Veränderungen gegenüber den Einzelabschlüssen.

12. Das **Gesamtfinanzergebnis** (- T€ 876) resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Herford GmbH (T€ 323) und Dividenden und Gewinnausschüttungen der in den Servicebetrieben gehaltenen übrigen Beteiligungen (T€ 201) vermindert um Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten (T€ 1.385). Gegenseitig abgerechnete Zinsaufwendungen und -erträge aus dem innerhalb des „Konzerns Gemeinde Hiddenhausen“ existierenden Liquiditätsverbund (T€ 7) wurden im Wege der Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert.

III. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel gibt die als Anlage 3 zum Gesamtanhang beigefügte Kapitalflussrechnung. Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) beachtet.

Negative Cashflows ergeben sich sowohl aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** (- T€ 2.420) als auch aus der **Investitionstätigkeit** (- T€ 839). Unter Berücksichtigung des positiven **Cashflows aus Finanzierungstätigkeit** (+ T€ 2.945) hat sich der Finanzmittelfonds am Ende der Berichtsperiode gegenüber dem Vorjahr um T€ 314 verringert.

Den Auszahlungen für Investitionen (T€ 3.467), die mit T€ 3.424 überwiegend das Sachanlagevermögen betreffen, stehen Einzahlungen aus Zuwendungen, Investitionspauschalen und Beiträgen von T€ 2.037 und aus Abgängen des Sach- und immateriellen Anlagevermögens von T€ 591 gegenüber. Der sich daraus ergebende negative Cashflow (- T€ 839) wurde vollständig durch Investitionskredite finanziert.

IV. Sonstige Angaben

1. Es bestehen **finanzielle Verpflichtungen** aus Wartungsverträgen in unbestimmter Höhe sowie aus Müllentsorgungs- und -sammelungsverträgen in Höhe von T€ 318 p.a. Des Weiteren bestehen **Verpflichtungen** aus Mieten und Erbbauzinsen von T€ 160 p.a. sowie aus zu zahlender Gewerbesteuerumlage an das Land Nordrhein-Westfalen für abgegrenzte Gewerbesteuererträge (T€ 430) von T€ 68.

2. Darüber hinaus hat sich die Gemeinde verpflichtet, anteilige Aufwendungen für

- die Albert-Schweitzer-Schule, Herford,
- die Musikschule Herford,
- Kindertageseinrichtungen und die Betreuung von Schulkindern im Offenen Ganztag,
- das Freibad Hiddenhausen und
- den öffentlichen Personennahverkehr

zu übernehmen, soweit die von den einzelnen Einrichtungen erwirtschafteten Erträge und erhaltenen Zuwendungen nicht ausreichen, um die Aufwendungen zu decken bzw. vertraglich vereinbarte Verlustgrenzen überschritten werden.

Finanzielle Verpflichtungen aus dem Einzelabschluss der Kernverwaltung bestehen ferner aus Mitgliedschaften in den Zweckverbänden Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe und Volkshochschule im Kreis Herford sowie zur Übernahme von Schülerbeförderungskosten aus Vereinbarungen mit den Städten Enger und Herford.

3. Mit dem Programm „Jung kauft Alt – Junge Leute kaufen alte Häuser“ fördert die Gemeinde Hiddenhausen seit 2007 den Kauf von Altbauten im Gemeindegebiet. Zuschüsse werden über 6 Jahre, in der Höhe abhängig von der Zahl der Kinder, gewährt. Gemäß Beschluss des Rates der Gemeinde vom 16.02.2012 sind davon nun auch Abriss- und Ersatzneubau an gleicher Stelle erfasst. Die **finanziellen Verpflichtungen** aus Bewilligungen bis zum Jahresende 2012 belaufen sich für die Jahre 2013 bis 2019 auf T€ 689.

4. Weitere finanzielle Verpflichtungen können sich aus der Sanierung des in den Servicebetrieben gehaltenen Mittelstufenhauses der Olof-Palme-Gesamtschule ergeben. Einsparpotential, Auskömmlichkeit und der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der vorhandenen Rückstellung für Instandhaltungen können noch nicht beurteilt werden, weil sich die Prioritäten durch den anstehenden Ersatzneubau der Sporthalle verschoben haben.

5. Die Gemeinde Hiddenhausen und ihre rechtlich unselbstständigen Eigenbetriebe sind Mitglied der **Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)** in Münster (ehemals: Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe).

Die hierüber versicherten Mitarbeiter bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der kvw besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Gemeinde Hiddenhausen entfallenden Vermögen der kvw. Die für eine Rückstellungsberechnung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der kvw vor und stehen - wie allen Mitgliedern der kvw - der Gemeinde Hiddenhausen nicht zur Verfügung. Auf die umlagepflichtige Lohn- und Gehaltssumme (2012: T€ 4.041) wird ein Umlagesatz von 4,5 % und ein Sanierungsgeldsatz von 3 % erhoben. Beide Sätze bleiben in 2013 unverändert bestehen. Die weitere Entwicklung ist derzeit nicht absehbar. Tendenziell ist jedoch aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umlagesätzen auszugehen.

Hiddenhausen, den 2. Oktober 2013

Aufgestellt:

Bestätigt:

(Frenzel)
Kämmerer

(Rolfsmeyer)
Bürgermeister

Anlagen zum
Gesamtanhang



Gesamtanlagespiegel für

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	01.01.2012	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2012
	€	€	€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	408.356,89	42.242,00	6.311,00	0,00	444.287,89
1.2 Sachanlagen					
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.1.1 Grünflächen	4.374.667,04	2.442,00	0,00	0,00	4.377.109,04
1.2.1.2 Ackerland	472.998,00	0,00	0,00	0,00	472.998,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	483.848,00	0,00	1.766,00	0,00	482.082,00
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.106.428,00	0,00	199.160,00	0,00	2.907.268,00
	8.437.941,04	2.442,00	200.926,00	0,00	8.239.457,04
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	419.000,00	0,00	0,00	0,00	419.000,00
1.2.2.2 Schulen	31.060.725,00	0,00	90.774,00	0,00	30.969.951,00
1.2.2.3 Wohnbauten	3.340.406,00	172,00	282.600,00	0,00	3.057.978,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	12.892.425,00	0,00	0,00	0,00	12.892.425,00
	47.712.556,00	172,00	373.374,00	0,00	47.339.354,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen					
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	10.243.166,17	17.401,00	0,00	0,00	10.260.567,17
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.531.265,00	0,00	0,00	0,00	2.531.265,00
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	69.444.336,03	1.486.079,00	121.804,00	158.369,00	70.966.980,03
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	53.095.814,00	865.343,00	78.405,00	65.980,00	53.948.732,00
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	155.394,00	0,00	0,00	0,00	155.394,00
	135.469.975,20	2.368.823,00	200.209,00	224.349,00	137.862.938,20
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	118.528,00	0,00	0,00	0,00	118.528,00
1.2.5 Kunstgegenstände	5.587,00	0,00	0,00	0,00	5.587,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.072.800,52	428.600,00	85.975,00	5.848,00	7.421.273,52
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.949.209,69	244.348,00	3.962,00	0,00	2.189.595,69
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.455.239,00	379.786,00	0,00	-230.197,00	2.604.828,00
	11.601.364,21	1.052.734,00	89.937,00	-224.349,00	12.339.812,21
1.3 Finanzanlagen					
1.3.1 Übrige Beteiligungen	11.606.696,80	726,61	0,00	0,00	11.607.423,41
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	24.110,84	0,00	0,00	0,00	24.110,84
1.3.3 Sonstige Ausleihungen	33.600,00	0,00	0,00	0,00	33.600,00
	11.664.407,64	726,61	0,00	0,00	11.665.134,25
	215.294.600,98	3.467.139,61	870.757,00	0,00	217.890.983,59

das Haushaltsjahr 2012

Abschreibungen					Buchwert	
01.01.2012	Zugang	Abgang	Umbuchungen	31.12.2012	am 31.12. des Haushalts- jahres	am 01.01. des Haushalts- jahres
€	€	€	€	€	€	€
192.100,94	92.422,97	2.992,00	0,00	281.531,91	162.755,98	216.255,95
295,00	393,00	0,00	0,00	688,00	4.376.421,04	4.374.372,04
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	472.998,00	472.998,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	482.082,00	483.848,00
90.277,00	22.569,00	0,00	0,00	112.846,00	2.794.422,00	3.016.151,00
90.572,00	22.962,00	0,00	0,00	113.534,00	8.125.923,04	8.347.369,04
32.468,00	8.117,00	0,00	0,00	40.585,00	378.415,00	386.532,00
2.767.397,00	695.795,00	8.406,00	0,00	3.454.786,00	27.515.165,00	28.293.328,00
262.223,00	66.484,00	35.022,00	0,00	293.685,00	2.764.293,00	3.078.183,00
1.871.193,00	258.633,00	0,00	0,00	2.129.826,00	10.762.599,00	11.021.232,00
4.933.281,00	1.029.029,00	43.428,00	0,00	5.918.882,00	41.420.472,00	42.779.275,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.260.567,17	10.243.166,17
223.109,00	55.645,00	0,00	0,00	278.754,00	2.252.511,00	2.308.156,00
22.230.833,94	1.737.704,97	121.800,00	0,00	23.846.738,91	47.120.241,12	47.213.502,09
14.111.006,00	1.624.593,00	39.225,00	0,00	15.696.374,00	38.252.358,00	38.984.808,00
4.198,00	3.885,00	0,00	0,00	8.083,00	147.311,00	151.196,00
36.569.146,94	3.421.827,97	161.025,00	0,00	39.829.949,91	98.032.988,29	98.900.828,26
33.595,00	11.515,00	0,00	0,00	45.110,00	73.418,00	84.933,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.587,00	5.587,00
4.438.261,00	366.612,50	85.974,00	0,00	4.718.899,50	2.702.374,02	2.634.539,52
1.180.841,02	188.877,51	3.960,00	0,00	1.365.758,53	823.837,16	768.368,67
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.604.828,00	2.455.239,00
5.652.697,02	567.005,01	89.934,00	0,00	6.129.768,03	6.210.044,18	5.948.667,19
444.593,00	630.916,00	0,00	0,00	1.075.509,00	10.531.914,41	11.162.103,80
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.110,84	24.110,84
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.600,00	33.600,00
444.593,00	630.916,00	0,00	0,00	1.075.509,00	10.589.625,25	11.219.814,64
47.882.390,90	5.764.162,95	297.379,00	0,00	53.349.174,85	164.541.808,74	167.412.210,08

Gesamtverbindlichkeitspiegel zum 31.12.2012

	Stand der Verbindlichkeiten 31.12.2012 €	Restlaufzeit von bis zu einem Jahr €	Restlaufzeit von einem bis zu fünf Jahren €	(31.12.2017) Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren €	Stand 31.12.2011 €
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.291.423,14	5.994.612,28	7.127.086,84	18.169.724,02	31.634.755,93
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	16.136.064,20	16.136.064,20	0,00	0,00	12.846.785,59
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.144.295,41	1.144.295,41	0,00	0,00	1.152.193,07
4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	328.662,33	328.662,33	0,00	0,00	457.280,55
	<u>48.900.445,08</u>	<u>23.603.634,22</u>	<u>7.127.086,84</u>	<u>18.169.724,02</u>	<u>46.091.015,14</u>

Nachrichtlich:

Als **Haftungsverhältnisse** gemäß § 251 HGB wurden Bürgschaften für die Gas- und Wasserversorgung Hiddenhausen GmbH, jetzt: Stadtwerke Herford GmbH (T€ 2.255), die Museumsschule Hiddenhausen e.V. (T€ 80) und den Sportverein Sundern 08 e.V. (T€ 30) übernommen.

Kapitalflussrechnung für das Haushaltsjahr 2012

	<u>2012</u>	<u>2011</u>
	TEUR	TEUR
1. Ordentliches Ergebnis vor außerordentlichen Posten	-5.134	-3.032
2. + Abschreibungen auf das Anlagevermögen	5.764	5.116
3. - Abnahme der Rückstellungen	-283	-462
4. - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-3.088	-3.637
5. - Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-17	-82
6. + Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	375	427
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-37	166
8. +/- Außerordentliche Posten	0	652
9. = Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe aus 1 bis 8)	<u>-2.420</u>	<u>-852</u>
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	587	290
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3.424	-2.182
12. + Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	4	0
13. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-42	-2
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	0
15. + Einzahlungen für Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie sonstigen Sonderposten	2.037	2.705
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 10 bis 15)	<u>-839</u>	<u>811</u>
17. + Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	4.949	2.274
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-2.004	-2.557
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 17 und 18)	<u>2.945</u>	<u>-283</u>
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	-314	-324
21. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.824	2.148
22. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>1.510</u>	<u>1.824</u>

Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2012



**Gesamtlagebericht
für das Haushaltsjahr 2012**

1. Vorbemerkungen

Die Gemeinde Hiddenhausen hat gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i.V.m. § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) aufzustellen. Zu diesem Zweck sind die Jahresabschlüsse der Kernverwaltung und aller wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Der Gesamtabchluss besteht aus einer Gesamtbilanz, einer Gesamtergebnisrechnung sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

In den vorliegenden Gesamtabchluss wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2012 der Gemeinde Hiddenhausen sowie der Servicebetriebe und Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen als wesentliche verselbstständigte Aufgabenbereiche einbezogen.

Dem Gesamtabchluss kommt vorrangig eine Informationsfunktion zu. Er legt Rechenschaft ab über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns Gemeinde. Dem Prinzip des handelsrechtlichen Konzernabschlusses folgend, hat der Gesamtabschluss die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde und ihrer wesentlichen verselbstständigten Aufgabenbereiche so darzustellen, als ob es sich um eine wirtschaftliche Einheit handelt. Zu diesem Zweck sind die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vereinheitlicht und alle Beziehungen zwischen der Kernverwaltung und den einbezogenen Eigenbetrieben eliminiert worden.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Gemeinde Hiddenhausen steht wie viele andere Kommunen in Nordrhein-Westfalen seit Jahren unter erhöhtem Sparzwang. Dieser Konsolidierungsdruck wirkt sich insbesondere auch auf die Servicebetriebe Hiddenhausen aus, die mit dem Betriebszweig Gebäudemanagement incl. der Sportstätten Geschäftsbeziehungen nahezu ausschließlich zur Kernverwaltung der Gemeinde unterhalten.

Die Geschäftstätigkeit des „Konzerns Gemeinde Hiddenhausen“ umfasste im Haushaltsjahr 2012 im Wesentlichen die Pflichtaufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Darüber hinaus bestehen zur Sicherstellung u.a. der Wärme-, Wasser- und Stromversorgung und des öffentli-

chen Personennahverkehrs Beteiligungen bzw. Mitgliedschaften an Unternehmen und Zweckverbänden, die wegen des fehlenden beherrschenden bzw. maßgeblichen Einflusses der Gemeinde auf deren Geschäfts- und Finanzpolitik nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung bzw. als assoziiertes Unternehmen in den Gesamtabchluss einzubeziehen waren.

Als **Vorgänge von besonderer Bedeutung** im Haushaltsjahr 2012 sind zu nennen:

- In seiner Sitzung am 28.06.2012 hat der Rat der Gemeinde beschlossen, die **Sporthalle an der Olof-Palme-Gesamtschule** wegen des im Zuge der Dachsanierungsarbeiten im Sommer 2011 eingetretenen Wasserschadens und der erheblichen Belastung durch Schimmelpilzsporen durch einen Neubau zu ersetzen. Die daraus resultierenden negativen Effekte sind bereits im Jahresabschluss 2011 der Servicebetriebe abgebildet worden. Der Haupt- und Finanzausschuss als zuständiger Betriebsausschuss der Servicebetriebe hat am 26.07.2012 beschlossen, die Planungs- und Bauleistungen für Abriss und Neubau an einen Generalunternehmer zu vergeben. Schließlich erfolgte die Auftragsvergabe auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 29.04.2013. Der Abriss ist in den Sommerferien 2013 erfolgt, die Fertigstellung zum 01.08.2014 vorgesehen.
- Die E.ON Energie AG hatte bereits im Januar 2012 gegenüber den kommunalen Aktionären Interesse am Verkauf ihres an der E.ON Westfalen Weser AG gehaltenen Aktienpaketes erklärt. Eine dadurch möglich gewordene Rekommunalisierung des Unternehmens ist mit der Gründung der **Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG** als neuem regionalen Netzbetreiber zum Abschluss gebracht worden. Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 16.05.2013 ist die Gemeinde Hiddenhausen mit Beitrittsvertrag vom 24.06.2013 als Kommanditistin dem neu gegründeten Unternehmen beigetreten. Durch Einbringung der an der E.ON Westfalen Weser AG gehaltenen Altanteile und dem im Unternehmen verbliebenen anteiligen Veräußerungserlös aus dem Verkauf der E.ON Westfalen Weser Vertrieb GmbH als Sacheinlage (0,71 %) sowie durch den künftigen Erwerb eines weiteren Kommanditanteils (1,29 %) ist die Gemeinde Hiddenhausen mit 2 % an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG beteiligt. Der der Gemeinde Hiddenhausen im Innenverhältnis zuzurechnende anteilige Kaufpreis für das bisher von der E.ON Energie AG an der E.ON Westfalen Weser AG gehaltene Aktienpaket beläuft sich auf T€ 8.593. Davon sind 10 % (T€ 859) als Bareinlage erbracht und 90 % durch die Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG vorfinanziert worden. Daraus anfallende Finanzierungskosten sollen mit künftigen Renditen verrechnet werden. Die Geschäftsanteile werden unverändert von den Servicebetrieben Hiddenhausen gehalten.
- Als Folge dieser Umstrukturierung musste das von den Servicebetrieben an der **E.ON Westfalen Weser AG** gehaltene Aktienpaket zum Bilanzstichtag um T€ 631 auf T€ 5.206

außerplanmäßig auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben werden. Ursächlich dafür waren zwei im Rahmen des Rekommunalisierungsverfahrens durchgeführte Unternehmensbewertungen, die als Grundlage für die Kaufpreisverhandlungen über das von der E.ON Energie AG an der E.ON Westfalen Weser AG gehaltene Aktienpaket (62,84 %) durch ein kommunales Käuferkonsortium dienten.

3. Darstellung der Gesamtlage

3.1 Gesamtertragslage

Für das Berichtsjahr ergibt sich die nachfolgend dargestellte Ergebnisstruktur:

Ergebnisstruktur	2012		2011	
	- € -	%	- € -	%
Steuern und ähnliche Abgaben	17.472.277,09	54,78	17.799.191,69	54,40
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.793.667,51	15,03	5.303.305,49	16,20
+ Sonstige Transfererträge	33.754,18	0,11	20.247,71	0,06
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.253.747,62	22,74	7.213.973,81	22,05
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	465.272,90	1,46	484.408,42	1,48
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	858.920,53	2,69	787.814,46	2,41
+ Sonstige ordentliche Erträge	1.016.686,50	3,19	1.112.788,51	3,40
= Ordentliche Gesamterträge	31.894.326,33	100,00	32.721.730,09	100,00
- Personalaufwendungen	-5.774.998,70	-18,11	-5.939.205,00	-18,15
- Versorgungsaufwendungen	-170.281,35	-0,53	-268.023,20	-0,82
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-8.546.644,33	-26,80	-8.141.408,14	-24,88
- Bilanzielle Abschreibungen	-5.764.162,95	-18,07	-5.115.936,95	-15,63
- Transferaufwendungen	-13.641.899,97	-42,77	-13.049.709,13	-39,88
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.254.332,22	-7,07	-2.250.296,10	-6,88
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	-36.152.319,52	-113,35	-34.764.578,52	-106,24
= Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.257.993,19	-13,35	-2.042.848,43	-6,24
+ Finanzerträge	531.427,66	1,66	502.160,22	1,53
- Finanzaufwendungen	-1.407.114,36	-4,41	-1.490.956,39	-4,55
= Gesamtfinanzergebnis	-875.686,70	-2,75	-988.796,17	-3,02
= Ordentliches Gesamtergebnis	-5.133.679,89	-16,10	-3.031.644,60	-9,26
+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	651.390,00	1,99
- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	-1.192.592,00	-3,64
= Außerordentliches Gesamtergebnis	0,00	0,00	-541.202,00	-1,65
= Gesamtfehlbetrag	-5.133.679,89	-16,10	-3.572.846,60	-10,91

Die **ordentlichen Gesamterträge** sind geprägt durch die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben der Kernverwaltung. Hier sind besonders zu nennen die Gewerbesteuer (T€ 5.780) und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (T€ 7.354). Wesentliche Erträge resultieren darüber hinaus aus den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, von denen die größten Posten auf die Schlüsselzuweisungen (T€ 2.852) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (T€ 1.029) entfallen sowie aus den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, die überwiegend den Wirtschaftsbetrieben zuzurechnen sind und mit T€ 4.481 die Entwässerungsgebühren betreffen.

Bei den **ordentlichen Gesamtaufwendungen** sind die Transferaufwendungen besonders hervorzuheben. Sie binden 42,77 % der ordentlichen Gesamterträge und betreffen überwiegend die Kreisumlage (T€ 11.490). Wesentliche Aufwendungen entfallen darüber hinaus auf Sach- und Dienstleistungen (T€ 8.547), Personal und Versorgung (T€ 5.945) und bilanzielle Abschreibungen (T€ 5.764).

Das **Gesamtergebnis** des „Konzerns Gemeinde Hiddenhausen“ schließt mit einem Fehlbetrag von T€ 5.134 ab. Wesentlichen Einfluss darauf hatten die im Folgenden genannten Entwicklungen:

Das **Jahresergebnis der Kernverwaltung** ist mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 2.791 um T€ 577 besser ausgefallen als veranschlagt. Der positiven Entwicklung lagen insbesondere Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Leistungsentgelten sowie Einsparungen bei den Zinsaufwendungen zur Finanzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu Grunde.

Der **Jahresüberschuss der Wirtschaftsbetriebe** hat sich mit T€ 127 gegenüber den Planungen im Wirtschaftsplan nur geringfügig um T€ 13 verschlechtert. Witterungsbedingte Mindererträge bei den Winterdienstleistungen des Bauhofs konnten durch Einsparungen des Betriebszweiges Abwasserwerk insbesondere bei den Material- und sonstigen betrieblichen Aufwendungen fast vollständig kompensiert werden.

Das **Wirtschaftsjahr 2012 der Servicebetriebe** hat mit einem Jahresfehlbetrag von T€ 1.482 abgeschlossen und ist somit um T€ 609 schlechter ausgefallen als zum Zeitpunkt der Planung absehbar war. Die Verschlechterung resultiert insbesondere aus der außerplanmäßigen Abschreibung des an der E.ON Westfalen Weser AG gehaltenen Aktienpaketes.

Insgesamt fällt das **Gesamtjahresergebnis** um T€ 989 schlechter aus als der Saldo der im Gesamtabschluss berücksichtigten Einzelabschlüsse. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen zusätzliche Abschreibungen auf die aufgedeckten stillen Reserven und den Geschäfts- und Firmenwert.

3.2 Vermögens- und Schuldenlage

Vermögen und Kapital setzen sich zum 31.12.2012 wie folgt zusammen:

Vermögensstruktur	2012		2011	
	- € -	%	- € -	%
1. Anlagevermögen	164.541.808,74	92,86	167.412.210,08	92,62
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	162.755,98	0,09	216.255,95	0,12
1.2 Sachanlagen	153.789.427,51	86,80	155.976.139,49	86,29
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.125.923,04	4,59	8.347.369,04	4,62
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.420.472,00	23,38	42.779.275,00	23,67
1.2.3 Infrastrukturvermögen	98.032.988,29	55,33	98.900.828,26	54,72
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	73.418,00	0,04	84.933,00	0,05
1.2.5 Kunstgegenstände	5.587,00	0,00	5.587,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.702.374,02	1,53	2.634.539,52	1,46
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	823.837,16	0,46	768.368,67	0,43
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.604.828,00	1,47	2.455.239,00	1,36
1.3 Finanzanlagen	10.589.625,25	5,97	11.219.814,64	6,21
1.3.1 Übrige Beteiligungen	10.531.914,41	5,94	11.162.103,80	6,18
1.3.2 Wertpapiere des Anlagevermögens	24.110,84	0,01	24.110,84	0,01
1.3.3 Ausleihungen	33.600,00	0,02	33.600,00	0,02
2. Umlaufvermögen	4.348.736,76	2,45	4.696.622,04	2,60
2.1 Vorräte	450.162,34	0,25	479.445,47	0,27
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.388.816,85	1,35	2.393.660,31	1,32
2.3 Liquide Mittel	1.509.757,57	0,85	1.823.516,26	1,01
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	8.301.390,74	4,69	8.640.788,97	4,78
Gesamtbilanzsumme	177.191.936,24	100,00	180.749.621,09	100,00

Kapitalstruktur	2012		2011	
	- € -	%	- € -	%
1. Eigenkapital	63.483.400,47	35,83	68.617.080,36	37,96
2. Sonderposten	49.627.971,08	28,01	50.677.944,83	28,04
3. Rückstellungen	12.553.198,88	7,08	12.836.215,47	7,10
4. Verbindlichkeiten	48.900.445,08	27,60	46.091.015,14	25,50
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.626.920,73	1,48	2.527.365,29	1,40
Gesamtbilanzsumme	177.191.936,24	100,00	180.749.621,09	100,00

Die **Gesamtbilanzsumme** zum 31.12.2012 beträgt T€ 177.192 und fällt damit um T€ 42.305 höher aus als die Bilanzsumme im Einzelabschluss der Kernverwaltung zum 31.12.2012 (T€ 134.887).

Die **Gesamtvermögensstruktur** ist mit T€ 164.542 (92,86 % der Bilanzsumme) durch das **Anlagevermögen** geprägt. Davon entfallen T€ 153.789 auf das **Sachanlagevermögen** (86,80 %). Hier ist das kommunale **Infrastrukturvermögen** mit T€ 98.033 (55,33 %) besonders hervorzuheben. Wesentliche Bestandteile des Infrastrukturvermögens sind die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (T€ 47.120) und das Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (T€ 38.252). Ein weiterer bedeutsamer Anteil entfällt mit T€ 41.420 (23,38 %) auf die **bebauten Grundstücke**, die nach Ausgliederung aus der Kernverwaltung seit dem 01.01.2008 im Einzelabschluss der Servicebetriebe Hiddenhausen bilanziert werden. Im Verhältnis zum Einzelabschluss der Kernverwaltung fällt das **Finanzanlagevermögen** mit T€ 10.590 (5,97 %) vergleichsweise niedrig aus. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die Eliminierung der Beteiligungsbuchwerte an den Service- und Wirtschaftsbetrieben Hiddenhausen (T€ 65.043) im Zuge der Kapitalkonsolidierung. Das Anlagevermögen ist zu 85,20 % langfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II).

Das **Umlaufvermögen** umfasst T€ 4.349 (2,45 %). Es setzt sich vornehmlich aus den **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen** (T€ 2.389) sowie den **liquiden Mitteln** (T€ 1.510) zusammen. 4,69 % der Bilanzsumme betreffen die **aktive Rechnungsabgrenzung**. Im Gesamtbetrag von T€ 8.301 sind die geleisteten Zuwendungen für Investitionen Dritter mit T€ 8.172 der größte Posten.

Die **Kapitalstruktur** der Gesamtbilanz auf den 31.12.2012 ist mit T€ 63.483 durch das **Eigenkapital** geprägt. Darauf entfallen 35,83 % der Bilanzsumme (Eigenkapitalquote I). Das wirtschaftliche Eigenkapital unter Hinzurechnung der **Sonderposten für Zuwendungen** (T€ 28.641) und **Beiträge** (T€ 20.833) macht 63,75 % (Eigenkapitalquote II) der Bilanzsumme aus.

Die **Rückstellungen** belaufen sich auf T€ 12.553 und binden damit 7,08 % des Vermögens. Den größten Einzelposten stellen die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit T€ 9.058 dar. Langfristige Kredite für Investitionen (T€ 31.291) und Kredite zur Liquiditätssicherung (T€ 16.136) sind die wesentlichen Posten bei den **Verbindlichkeiten**, die mit insgesamt T€ 48.900 27,60 % der Bilanzsumme ausmachen.

Lediglich T€ 2.627 (1,48 %) entfallen auf die **passive Rechnungsabgrenzung**. Der Bilanzposten betrifft im Wesentlichen mit T€ 2.619 passivierte Nutzungsrechte im Friedhofswesen.

3.3 Gesamtfinanzlage

Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Gesamtbilanzstichtag betrug T€ 1.510. Dem gegenüber standen Kredite zur Liquiditätssicherung von T€ 16.136, die ausschließlich die Kernverwaltung betreffen.

Die Investitionen (T€ 3.467), die überwiegend auf das Sachanlagevermögen entfallen, sind im Wesentlichen aus Darlehen (T€ 1.620) und Zuwendungen (T€ 1.015) finanziert worden. Die Finanzpläne der nächsten Jahre sehen Kreditaufnahmen sowohl für investive Zwecke als auch zur Stärkung der Liquidität zur Erfüllung der laufenden Aufgaben vor. Der entstehende Fremdfinanzierungsbedarf, vor allem an Krediten zur Liquiditätssicherung, wird stark von der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung abhängig sein.

4. Nachtragsbericht

Der Stromkonzessionsvertrag mit der E.ON Westfalen Weser AG endet am 28.10.2013. Nach Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 26.09.2013 eine Auswahlentscheidung auf der Grundlage der den Bewerbern vorab bekannt gegebenen Auswahlkriterien getroffen.

Schließlich hat der Rat der Gemeinde im Zuge der Beratungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 der Kernverwaltung in seiner Sitzung am 21.03.2013 die **Auflösung der Servicebetriebe zum 31.12.2014** und die Rückführung der ausgegliederten Bereiche in den Kernhaushalt beschlossen. Ab dem Haushaltsjahr 2015 werden daher nach dem derzeitigen Stand somit nur noch die Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen als verselbstständigter Aufgabenbereich in den Gesamtabschluss einzubeziehen sein.

Ansonsten sind nach dem Bilanzstichtag über die Angaben im Lagebericht hinaus keine Ereignisse eingetreten, über die wegen ihrer Bedeutung für die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu berichten wäre.

5. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

5.1 Wirtschaftliche Lage

Die Planung der **Kernverwaltung** für das Haushaltsjahr 2013 geht von einem Jahresfehlbetrag von T€ 4.472 aus. Jahresfehlbeträge, allerdings mit deutlich abnehmender Tendenz, werden auch in der mittelfristigen Planung erwartet. Reinvestitionen in Höhe des Werteverzehrs des Anlagevermögens können nicht geleistet werden. Folge sind die Verringerung von Anlagevermögen und Eigenkapital. Diesen strukturellen Problemen kann nur durch eine nachhaltige Haushaltswirtschaft begegnet werden, die jedoch durch das politische Umfeld und die Lage der Gesamtwirtschaft beeinflusst werden.

Dadurch, dass die **Servicebetriebe Hiddenhausen** mit ihrem Betriebszweig Gebäudemanagement Geschäftsbeziehungen fast ausschließlich zur Kernverwaltung unterhalten, ist die Ertragslage des Betriebes eng mit der schwierigen Lage des kommunalen Haushalts verbunden. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 geht unter Berücksichtigung der am 16.05.2013 vom Rat beschlossenen 1. Änderung von einem Jahresfehlbetrag von T€ 221 aus. Die Planungen sehen für das Wirtschaftsjahr 2014 schließlich einen Jahrüberschuss von T€ 242 vor, ausgelöst durch die dann erreichte Kostendeckung im Betriebszweig Gebäudemanagement und zu erwartende Erträge aus der Beteiligung an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG.

Lediglich für die **Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen** gehen die Planungen für 2013 von einem Jahresüberschuss (T€ 135) aus. Ursächlich hierfür sind Abweichungen zwischen Gebühren- und Handelsrecht im Betriebszweig Abwasserwerk. Der Betriebszweig Bauhof ist in Erträgen und Aufwendungen auskömmlich kalkuliert.

5.2 Chancen- und Risikobericht

Die künftige Haushaltswirtschaft der **Kernverwaltung der Gemeinde Hiddenhausen** wird insbesondere beeinflusst durch das gesamtwirtschaftliche und politische Umfeld. Die weitere Entwicklung der Wirtschaft lässt sich nicht verlässlich abschätzen. Die angespannte finanzielle Situation von Bund und Land lässt jedoch bis auf weiteres keine durchgreifende Entlastung der kommunalen Ebene erwarten. Vielmehr erhöht die beschlossene Schuldenbremse das Risiko, dass die Verlagerung von Aufgaben eine zusätzliche Belastung der Städte und Gemeinden auslöst. Ein kleiner Lichtblick ergibt sich aus der Zusage des Bundes, schrittweise die Kosten der Grundsicherung vollständig zu übernehmen. Ob dies zu einer unmittelbaren Entlastung im kreisangehörigen Raum führen wird, ist jedoch fraglich. Die angekündigte Revision des kommunalen Finanzausgleichs lässt hingegen eine zusätzliche Belastung des kreisangehörigen Raums befürchten. Erste negative Veränderungen ergaben sich bereits durch die Gemeindefinanzierungsgesetze 2011 und 2012. Das von der Landesregierung in Auftrag gegebene FIFO-

Gutachten schlägt hierzu keine wesentlichen Verbesserungen zu Gunsten kleinerer Kommunen vor. Darüber hinaus wird die Umlagefinanzierung der Aufgaben von Kreis und Landschaftsverband weiterhin zu erheblichen finanziellen Belastungen der Kommunen führen. Vor allem die Integration alter, kranker und behinderter Menschen erfordert zunehmend finanzielle Ressourcen. Die Umsetzung von Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention wird weitere Anstrengungen – auch der Kommunen – erfordern.

Die Entwicklung des Zinsniveaus bedarf insbesondere wegen der Belastung aus den von der Gemeinde in Anspruch genommenen Kredite zur Liquiditätssicherung (T€ 16.136) zum 31.12.2012 der genauen Beobachtung. Derzeit verharrt das Zinsniveau vor allem im kurzfristigen Bereich auf einem historischen Tiefstand. Der weitere Verlauf dürfte durch die Geldmarktpolitik der europäischen Zentralbank und der US-Notenbank aber auch durch die Entwicklung der Staatsverschuldung im Euro-Raum geprägt werden. Eine höhere Zinslast würde die kommunalen Handlungsspielräume weiter einengen.

Die politisch gewollte Energiewende und deren Finanzierung führen zu steigenden Energiekosten. Marktmechanismen und Wettbewerb können diese Entwicklung, die private und öffentliche Haushalte massiv belastet, nicht kompensieren. Konzepte zur Optimierung des Energiebedarfs sind deshalb erforderlich und können einen geeigneten Beitrag zur Haushaltskonsolidierung darstellen. Bereits durchgeführte energetische Maßnahmen am Gebäudebestand der Gemeinde sowie ein Konzept für die Straßenbeleuchtung, mit dessen Umsetzung bereits begonnen worden ist, sind geeignete Schritte zur Konsolidierung sowohl der Kernverwaltung als auch der Servicebetriebe. Darüber hinaus bergen witterungsbedingte Belastungen aus den vergangenen Wintern das Risiko steigender Unterhaltungsaufwendungen für das kommunale Straßennetz.

Als Ergebnis einer gesamtgesellschaftlichen Entwicklung sind weiterhin deutliche Anstiege der Aufwendungen bei der Jugendhilfe zu verzeichnen. Die Gemeinde hält kein eigenes Jugendamt vor, so dass die damit verbundenen Aufgaben durch den Kreis Herford wahrgenommen werden. Die Auswirkungen sind daher nur mittelbar über die differenzierte Kreisumlage ablesbar.

Chancen für die Kernverwaltung ergeben sich aus der Erholung der Wirtschaft nach der Finanzkrise sowohl durch die Entspannung auf dem Arbeitsmarkt als auch durch höhere Steueraufkommen. Positive Signale aus Wirtschaft und Medien, u.a. die Mai-Steuerschätzung 2013, lassen auf eine weitere Entspannung hoffen. Des Weiteren hat das gemeinsam mit der Gemeinde Kirchlingern entwickelte Interkommunale Gewerbegebiet in den letzten Jahren eine erfreuliche Resonanz erfahren. Die Vermarktung der Gewerbeflächen schreitet bisher gut voran. Sollte sich diese Entwicklung weiter fortsetzen, dürften sich positive Effekte auf den örtlichen Arbeitsmarkt und die Hiddenhausener Steueranteile ergeben. Sich verändernden Altersstrukturen und tendenziell sinkenden Einwohnerzahlen wirkt die Gemeinde mit dem Förderprogramm

„Jung kauft alt“ entgegen. Das Programm wird stark nachgefragt und wirkt sich bereits positiv auf die lokalen Strukturen aus.

Die Umsetzung eines zentralen **Gebäudemanagements** für den kommunalen Gebäudebestand soll zusätzliche Potentiale für Kosteneinsparungen heben und somit zur Konsolidierung der kommunalen Haushaltswirtschaft beitragen. Zur Diskussion stehen hier die Anpassung des Gebäudebestandes an den tatsächlichen Bedarf und die Fortsetzung bereits begonnener energetischer Maßnahmen sowie die Verbesserung und Optimierung des Ressourceneinsatzes. Das gilt grundsätzlich unabhängig davon, ob der Bereich als Betriebszweig bei den **Servicebetrieben** oder – wie bereits vom Rat beschlossen – ab 01.01.2015 als Produkt im Haushalt der Gemeinde geführt wird. Seit dem Wirtschaftsjahr 2011 zwischen der Kernverwaltung und den Servicebetrieben vereinbarte flächenbezogene Mieten unterliegen jährlichen Steigerungen bis hin zu einer angestrebten Kostendeckung in 2014.

Mit in 2010 geschlossenen Verträgen zur Bezuschussung des Baus zweier Kunstrasenplätze ist die Bewirtschaftung der **Sportplätze** im Wesentlichen den betroffenen Sportvereinen übertragen worden. Als Folge sind geringere Betriebskosten zu erwarten. Zur Konsolidierung wird auf Dauer auch die Überlassung von Räumlichkeiten im **Haus des Bürgers** an die Arbeiterwohlfahrt bzw. einen privaten Betreiber durch Personalkosteneinsparungen und die teilweise Erstattung der Bewirtschaftungskosten beitragen. Schließlich wird nach aktuellen Planungen zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 mit dem Ersatzneubau der **Sporthalle an der Olof-Palme-Gesamtschule** wieder eine Dreifachsporthalle für den Vereins- und Schulsport zur Verfügung stehen, erbaut nach aktuellen energetischen Erkenntnissen.

Dem im Bereich des **Friedhofswesens** seit geraumer Zeit zu beobachtenden veränderten Bestattungsverhalten und der bereits im Wirtschaftsjahr 2011 von der Politik aufgegriffenen Nachfrage nach alternativen Bestattungsformen ist durch eine am 21.03.2013 vom Rat der Gemeinde beschlossene und am 01.04.2013 in Kraft getretene neue Friedhofs- und Gebührensatzung Rechnung getragen worden. Neben angepassten Gebührensätzen sieht die Friedhofssatzung nunmehr neue Bestattungsformen wie die Beisetzung an Urnenstelen oder im Urnenhain vor. Für eine zukunftsorientierte Planung erforderliche Softwarelösungen sind bereits im Wirtschaftsjahr 2012 angeschafft worden.

Mit der im Zuge des Rekommunalisierungsverfahrens der E.ON Westfalen Weser AG neu gegründeten **Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG** als regionalem Energieversorger eröffnen sich für die beteiligten Kommunen Chancen durch die Möglichkeit der Einflussnahme auf Erzeugung, Bezug, Transport und Verteilung von Strom in der Region. Mit Blick auf die Energiewende gilt dies insbesondere für die dezentrale Erzeugung erneuerbarer Energien. Verbindliche Aussagen zur Höhe der Gewinnausschüttungen sind derzeit noch nicht möglich. Langfris-

tige Finanzierungsvereinbarungen zu historisch niedrigen Zinssätzen und der regulierte Markt lassen jedoch gesicherte Renditen erwarten.

Bei den **Wirtschaftsbetrieben Hiddenhausen** hat ein in der Vergangenheit sich ergebender deutlicher Rückgang bei den Schmutzwassermengen im **Betriebszweig Abwasserwerk** zuletzt zum 01.01.2011 die Anpassung der Gebührentarife erforderlich gemacht. Trotz aller Bemühungen zur Reduzierung der verbrauchsabhängigen Kosten ist in Zukunft mit einer unvorteilhaften Entwicklung des Kosten-Mengen- bzw. Kosten-Flächen-Verhältnisses zu rechnen. Externe Einflussfaktoren wie der allgemeine Bevölkerungsrückgang und das Sparverhalten von privaten Haushalten und Betrieben führen zu entsprechenden Minderungen des Frischwasserverbrauchs, der Grundlage der Schmutzwasserabrechnung ist. Die Ziele des Gewässerschutzes erhöhen zudem die technischen und rechtlichen Anforderungen an den Betrieb der Abwasserentsorgungsanlagen.

Die Leistungserbringung des **Betriebszweiges Bauhof** ist im Jahresverlauf regelmäßig von witterungsbedingten Einflüssen geprägt und unterliegt jährlichen Schwankungen. Ziel ist es, durch verlässliche Verrechnungssätze sowohl dauerhaft die Tragfähigkeit des Betriebszweiges sicherzustellen als auch Planungssicherheit für die Kernverwaltung und die Servicebetriebe als Auftraggeber zu erreichen.

Die für die Kernverwaltung und die beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen vereinbarten Zinssicherungen werden ausschließlich zur Risikominimierung genutzt.

6. Kennzahlen zur Gesamtlage

Die für den Gesamtabschluss der Gemeinde Hiddenhausen relevanten NKF-Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

6.1. Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Berechnung	2012 %	2011 %
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{ordentliche Gesamterträge}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	88,22	94,12
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtbilanzsumme}} \times 100$	35,83	37,96
Eigenkapitalquote II	$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen u. Beiträge}}{\text{Gesamtbilanzsumme}} \times 100$	63,75	65,93
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Gesamtjahresergebnis}}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage} + \text{Ergebnisvortrag}} \times 100$	7,50	4,85

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, in welchem Maße die ordentlichen Gesamtaufwendungen durch die ordentlichen Gesamterträge gedeckt werden konnten. Die **Eigenkapitalquoten** messen den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Da bei den Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft eine wesentliche Größe in der Bilanz darstellen, werden diese zur Ermittlung des sog. wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) mit berücksichtigt. Die **Fehlbetragsquote** gibt Auskunft über den durch einen Jahresfehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

6.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	2012 %	2011 %
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtbilanzsumme}} \times 100$	55,33	54,72
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	15,94	14,71
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo}}{\text{Bilanzielle AfA auf Anlagevermögen}} \times 100$	34,72	36,71
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen}}{\text{Abgänge des AV} + \text{Bilanzielle AfA auf AV}} \times 100$	54,70	33,75

Die **Infrastrukturquote** stellt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen dar. Die **Abschreibungsintensität** zeigt an, in welchem Maße der „Konzern Gemeinde Hiddenhausen“ durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Abgemildert werden die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Das Verhältnis von Abschreibungen zu Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zeigt die **Drittfinanzierungsquote**. Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

6.3 Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage

Kennzahl	Berechnung	2012 %	2011 %
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{\text{EK} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfr. FK}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	85,20	87,63
Liquidität II. Grades	$\frac{\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \times 100$	15,33	21,89
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Gesamtbilanzsumme}} \times 100$	13,32	9,96
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	3,89	4,29
Dynamischer Verschuldungsgrad	$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit (KFR)}} \times 100$	n.b.	n.b.

Der **Anlagendeckungsgrad II** gibt Aufschluss darüber, zu welchem Prozentanteil das Anlagevermögen langfristig finanziert worden ist. Die **Liquidität II. Grades** gibt bezogen auf den Gesamtbilanzstichtag an, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Wie stark die Gesamtbilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der **kurzfristigen Verbindlichkeitsquote** beurteilt werden. Mit der **Zinslastquote** werden die Belastungen aus Finanzaufwendungen aufgezeigt, die zusätzlich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen bestehen. Der **Dynamische Verschuldungsgrad** gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Diese Kennzahl kann für einen negativen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht berechnet werden.

6.4 Kennzahlen zur Gesamtertragslage

Kennzahl	Berechnung	2012 %	2011 %
Netto-Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge ./. Aufw. Gewerbesteuerumlagen} \quad \text{./. Finanzierungsbeteiligung Fonds dt. Einheit}}{\text{Ordentl. Erträge ./. Aufw. Gewerbesteuerumlagen} \quad \text{./. Finanzierungsbeteiligung Fonds dt. Einheit}} \times 100$	53,28	52,79
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamterträge}} \times 100$	15,03	16,21
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	15,97	17,08
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	23,64	23,42
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}} \times 100$	37,73	37,54

Die **Netto-Steuerquote** gibt an, zu welchem Anteil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung sind die Aufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutscher Einheit in Abzug zu bringen. Die **Zuwendungsquote** gibt Aufschluss darüber, in welchem Maße die Gemeinde von Zuwendungen und somit von Leistungen Dritter abhängig ist. **Personal-** sowie **Sach- und Dienstleistungsintensität** messen den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen bzw. das Ausmaß der Inanspruchnahme von Leistungen Dritter an den ordentlichen Gesamtaufwendungen. Die **Transferaufwandsquote** schließlich stellt den Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Gesamtaufwendungen dar.

7. Mitgliedschaften des Bürgermeisters, des Kämmerers und des Rates

7.1 Bürgermeister

Ulrich Rolfsmeyer

Mitglied im Aufsichtsrat der E.ON Westfalen Weser AG

Mitglied im Regionalbeirat Nord der E.ON Westfalen Weser AG

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Interargem-Entsorgungs GmbH

Mitglied der Verbandsversammlung des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe

Verbandsvorsteher des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Stellvertretender Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford

Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Herford GmbH

Mitglied der Gesellschafterversammlung „Kommunale Beteiligungsgesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH“

Mitglied im Aufsichtsrat der B & S Gesellschaft für Wohnungsbau, Stadt- und Dorferneuerung GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der B & S Bau- und Siedlungsgenossenschaft für den Kreis Herford eG
Geschäftsführer der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Mitglied der Gesellschafterversammlung Minden Herforder Verkehrsgesellschaft mbH

7.2 Kämmerer

Andreas Frenzel

Erster Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Erster Betriebsleiter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Interargem-Entsorgungs GmbH

Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung „Kommunale Beteiligungs-Gesellschaft für den lokalen Rundfunk im Kreis Herford mbH“

Prokurist der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Mitglied im kommunalen Beirat der E.ON Westfalen Weser AG

7.3 Ratsmitglieder

Baumeister, Ralph – Arbeitsberater

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Craney, Olaf – Berufsberater

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Doering, Kurt – Selbstständig (Mobiler Pflege-Service) (ab 19.09.2012)

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen (ab 04.10.2012)

Stellvertretendes Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen (ab 04.10.2012)

Ewering, Ulrich – Verwaltungsbeamter

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Stellvertretendes Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford

Stellvertretendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Herford GmbH

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Feldherr, Thorsten – Energieanlageelektroniker

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Franke, Friedhelm – Unternehmensberater

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Franke, Henrik – Kaufmännischer Angestellter

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Gottschling, Bernd-Roland – Wissenschaftlicher Angestellter

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Stellvertretender Vorsitzender des Gemeindeentwicklungsausschusses als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Hammacher, Dirk – Hausmeisterservice

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Beratendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Herford GmbH

Heibroek, Karl-Heinz – Justizvollzugsbeamter im Ruhestand

Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Heitkemper, Sarah – Studentin, 3. Stellvertretende Bürgermeisterin

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Hempelmann, Ulrich – Selbstständiger Kaufmann

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herford GmbH

Kalis, Martin – Dipl.-Kaufmann/Unternehmensberater

Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Kittner, Sabine – Dipl.-Bibliothekarin

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Dr. Kleimann, Friedhelm – Oberarzt

Stellvertretendes Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Kloos, Hans-Peter – Maschinenbautechniker im Ruhestand (bis 31.08.2012)

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Kötter, Gunthild – Vertriebsleiterin im Ruhestand

Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Krüger, Hans-Joachim – Elektroingenieur Medientechnik

Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Krumsiek-Flottmann, Ute – Oberstudiendirektorin/Schulleiterin

Mitglied der Hauptversammlung der E.ON Westfalen Weser AG

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Nahwärmeversorgung Hiddenhausen GmbH

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Herford GmbH

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Mitglied des parlamentarischen Beirats des Zweckverbandes des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe

Meyse, Axel – Architekt

Vorsitzender des Gemeindeentwicklungsausschusses als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Niebuhr, Ruth – Hausfrau (ab 01.05.2012)

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen (ab 28.06.2012)

Stellvertretendes beratendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Herford GmbH (ab 28.06.2012)

Niestratt, Bernd – Heizungs- und Lüftungsmonteur

Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Nölkenhöner, Dirk – Kaufmännischer Angestellter

Mitglied ohne Stimmrecht im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Mitglied ohne Stimmrecht im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Pöppel, Rainer – Elektromeister

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Schäffer, Egon – Lehrer im Ruhestand, 1. Stellvertretender Bürgermeister

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Schmidt, Mathias – Polizeibeamter (bis 02.09.2012)

Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Schwannecke, Monika – Wirtschaftlerin im Ruhestand

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Söhnchen, Marcus – Metallbaumeister

Stellvertretendes Mitglied der Hauptversammlung der E.ON Westfalen Weser AG

Stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Steffen, Erwin – Verwaltungsangestellter, 2. Stellvertretender Bürgermeister

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied des parlamentarischen Beirats des Zweckverbandes des Kommunalen Rechenzentrums Minden-Ravensberg/Lippe

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Stiller, Frank – Polizeibeamter (bis 30.04.2012)

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes beratendes Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Herford GmbH

Weil, Bernhard – Diplom Sozialwirt

Wilhelmstrop, Johannes – Dipl.-Verwaltungswirt

Mitglied der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Volkshochschule im Kreis Herford

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen

Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung des Wasserbeschaffungsverbandes Kreis Herford-West

Wittich, Uwe – Kfz-Meister und Kfz-Sachverständiger

Stellvertretendes Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Wörmann, Hans-Wilhelm – Kaufmännischer Angestellter

Mitglied im Gemeindeentwicklungsausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Wirtschaftsbetriebe Hiddenhausen

Wörmann, Hendrik – Auszubildender (ab 01.09.2012)

Stellvertretendes Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Servicebetriebe Hiddenhausen (ab 04.10.2012)

Hiddenhausen, den 2. Oktober 2013

Aufgestellt:

Bestätigt:

(Frenzel)
Kämmerer

(Rolfsmeyer)
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk des
Abschlussprüfers

HIDDENHAUSEN
NKF

V. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Gemeinde Hiddenhausen für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2012 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Gesamtlagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Gemeinde Hiddenhausen

Wir haben den von der Gemeinde Hiddenhausen aufgestellten Gesamtabschluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang - und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegt in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Hiddenhausen. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2012 abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 116 Abs. 6 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Hiddenhausen sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, der Ab-

grenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Gemeinde Hiddenhausen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Hiddenhausen. Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Hiddenhausen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2012 (Gesamtbilanzsumme EUR 177.191.936,24; Gesamtfehlbetrag EUR 5.133.679,89) und des Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2012 der Gemeinde Hiddenhausen haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 4. Oktober 2013

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pohl
Wirtschaftsprüfer